

## *Von Maulbeerbäumen und Seidenwürmern*

Die mißglückten Versuche den Maulbeerbaum und die Seidenraupenzucht im Brucker Land heimisch zu machen.

*Von Roland Bartmann*

Um die bayerische Wirtschaft zu beleben und um für die Bevölkerung, insbesondere das auf dem Land lebende Volk, neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen, wurde in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehrfach der Versuch unternommen, in Bayern die Seidenraupenzucht heimisch zu machen. Der damalige König Ludwig I. stand diesen Versuchen sehr aufgeschlossen gegenüber, ja es war wohl der Regent selbst, der diesen Industriezweig angeregt hatte. Wer Seidenraupen züchten will braucht zunächst eine genügende Anzahl von Maulbeersträuchern oder -bäumen, denn diese Tiergattung ist bekanntlich nur mit Maulbeerblättern zu ernähren. Auch im Brucker Land wurde versucht die Einwohner für den Anbau dieser Sträucher zu gewinnen. Die Versuche – das sei gleich vorweggenommen – sind mehr oder minder erfolglos geblieben. Die uns darüber überlieferten Akten sind geradezu ein Musterbeispiel für Bürokratie. Immer wieder wurden von den Gemeinden Berichte über die staatlich angeordneten, in der Praxis aber meist nicht oder nur in ganz geringer Größe vorhandenen Maulbeerbaumkulturen angefordert. Der Mißerfolg lag sicher nicht nur am Desinteresse der Bevölkerung, sondern auch am Klima

und an der Beschaffenheit des Bodens unserer Gegend, die für den Maulbeerbaumanbau keine günstigen Voraussetzungen boten.

Am 10. August 1829 wandte sich die Kammer des Innern an alle Landgerichte des Isarkreises und bat um Verteilung einer Druckschrift mit dem Titel »Gründlicher Unterricht für den Bürger und Landmann in der Maulbeerbaum- und Seidenzucht«. Die Behörde erläuterte dazu im einzelnen: »Diese Schrift ist bestimmt, die Pflanzung und Verbreitung der Maulbeerbäume zu fördern, und die Kenntnisse über ihre Pflege, sowie jene der Seidenraupe mit nachfolgender Behandlung unter dem Bürger und Landmanne möglichst zu verbreiten, um dem Vaterland die Seidenzucht, und in demselben einen neuen ergiebigen Nebenerwerb zu gewinnen, dabey aber einen der staatswirtschaftlich wichtigeren Industriezweige mit der Bürgerschaft eines andauernden Betriebs in Aufnahme zu bringen«.

Auch das Landgericht Bruck erhielt 25 Exemplare dieser Broschüre, die vor allem an Schulen und Schullehrer, an die Vorstände der Forstämter, an Revierförster und landwirtschaftliche Institute weitergeleitet werden sollten.

Einen Monat später bescheinigt die Schulinspektion Günzlhofen, die vom Landgericht ersucht worden war, daß betreffs der Maulbeerkulturen »alles Mögliche beigetragen und versucht werden wolle«, den Erhalt von 12 dieser Heftchen.

Nachdem damit die theoretischen Grundlagen für den beabsichtigten Anbau schriftlich unter das Volk gebracht worden waren, begann man zwei Jahre später mit der Ausgabe des Maulbeersamens. Im Mai 1831 teilte die Kammer des Innern mit, vom Central-Comite des Landwirtschaftlichen Vereins sei ein Pfund Maulbeersamen zur Verteilung eingegangen und das Landgericht hatte »diejenigen Ökonomen die Anpflanzungen versuchen wollten zu benachrichtigen«. Der Landrichter gab den Inhalt des Schreibens »den größeren Gutsbesitzern dahier, dem Bräuer Dallmaier in Maisach, dem H. Pfarrer in Egenhofen und der Güterinspektion Weyhern zur Wissenschaft« und frug an, ob die Genannten »Versuche damit machen wollen«. Daraufhin meldeten sich zehn Interessenten, nämlich die Lotzbecksche Güterinspektion Weyhern, Pfarrer Kobeller von Egenhofen und weitere acht Brucker Bürger, darunter der Posthalter Ludwig Weiß sowie die Bräuer Joseph Strobl und Johann Baptist Trappentreu. Außerdem erhielten auch eine ganze Reihe von Lehrern und Pfarrern des Landgerichtsbezirkes (Bruck, Adelshofen, Geltendorf, Grunertshofen, Günzlhofen, Hausen bei Geltendorf, Jesenwang, Maisach, Mammendorf, Moorenweis, Mittelstetten, Rottbach und Wildenroth) je »eine Portion Maulbeersamen« mit der Aufforderung »den Samen noch heuer auszusäen und die Pflanzen auf sechs folgende Frühjahre zu versetzen.« Ein von der Kammer des Innern im folgenden Jahre (24. 8. 1832) verfaßter Bericht beginnt mit der optimistischen Feststellung, daß die Maulbeerbaumzucht »in manchen Gegenden erfreuliche Fortschritte« mache. Doch unmittelbar darauf geht der Schreiber auf den wahren Zustand der Maulbeerbaumzucht ein und klagt, daß »an manchen Orten, wo selbst die bisherigen Beamten, Pfarrer, Schullehrer usw. vieles in diesem Cultur-Zweige geleistet und oft bedeutende Anpflanzungen angelegt hatten, diese nicht selten durch Unkunde oder Mangel an Aufmerksamkeit ihrer Nachfolger nicht nur nicht gefördert, sondern selbst die bestehenden Anlagen wieder vernichtet wurden.«

Die nächsten 10 Jahre schweigen die Akten. Erst 1842 (27. 10.) meldet sich die Königliche Seidenzucht-Inspektion wieder zu Wort. Diese zur Förderung der Seidenzucht ins Leben gerufene und in Regensburg ansässige Zentralstelle, forderte für statistische Zwecke Angaben über Umfang der Pflanzungen und Anzahl der Züchter an, um den »Allgemeinen Jahresbericht über den Seidenbau in Bayern« herauszugeben. Vom Landgericht Bruck ging auch nach einer Mahnung keine Meldung ein.

Von Inspektor Ziegler, dem Leiter der Regensburger Behörde, war inzwischen eine weitere Druckschrift mit dem Titel »Die Seidenzucht – ihre Behandlung und Vortheile« verfaßt worden, die zum Preis von neun Kreuzern ab 1843 zum Vertrieb kam. Im Begleitschreiben fällt auf, daß Land- und Forstwirte gar nicht mehr angesprochen wurden, sondern man sich nur noch an Schullehrer und Geistliche wendete. Das Landgericht Bruck bestellte und erhielt 48 dieser Heftchen.

Unter dem Datum des 12. August 1843 verfaßte Landrichter Fischer ein Rundschreiben an alle Maulbeerbaumzüchter in welchem er sie aufforderte bis Michaeli (29. 9.) den »dermaligen Stand und Bedarf zu dem nöthig werdenden Anpflanzungen anzuzeigen, um so den gehörigen Bericht erstatten zu können«. Die eingehenden Antworten sind alle negativ. Der Lehrer aus Türkenfeld erstattet »eine Fehlanzeige, da hierorts sowohl der Platz zur Anpflanzung, sowie das Lokal zum Betrieb der Seidenraupenzucht mangelt«. Aus Günzlhofen berichtet der Gemeindevorsteher Sollinger, »weitere Pflanzungen werden als nicht nöthig erachtet, da ohnehin im Garten des hiesigen Hr. Pfarrers bereits große Maulbeerbäume sich befinden, und es dem hiesigen Hr. Pfarrer Vergnügen macht, wenn jemand deren Blätter zur Seidenzucht verwenden wird«. Pfarrer Johann Nepomuk Göbl von Grunertshofen vermutet die Ursache für das Scheitern des Anbauversuches »im Grund und Boden der hierzu nicht geeignet seyn dürfte«. Man benötige weder Maulbeerbäume noch Seidenraupen, schreibt Gemeindevorsteher Martin Greif aus Ebertshausen, da die Bevölkerung »ohne ihre Hauptnahrungsquelle, den Getreidebau zu verstopfen, sich diesseits weder mit Anpflanzung von Maulbeerbäumen, noch mit Seidenzucht befassen könne«. All diese Argumente führt auch Ludwig Kellermann, Pfarrverweser in Steinbach, an, der sich am ausführlichsten auf Landrichter Fischers Anfrage äußert und in solchen Anpflanzungen, die »der Gemeinde unnöthige Kosten verursachen, gar keinen Nutzen« sieht. Er fügt noch hinzu, daß auch die Schuljugend dafür keine Zeit erübrigen könne, denn sie wird, »wenn die Schule aus ist, oder die Ferienzeit eintritt von früh morgens bis spät abends soweit ihre Kräfte reichen, zu ländlichen Arbeiten angehalten«.

Die ablehnenden Berichte hielten die bürokratisch arbeitende Seidenzuchtinspektion in Regensburg aber nicht davon ab, gerade »wegen der häufigen Fehlanzeigen« erneut die Verteilung von Samen der Sorte Morus Moretti vorzuschlagen. Jeder Gerichtsbezirk sollte davon 6 Loth (verpackt in 12 Portionen zu je  $\frac{1}{2}$  Loth) erhalten und an »geeignet befundene Individuen zur Aussaat an passenden Plätzen, etwa in Schulgärten« weitergeben. Der Markt Bruck läßt das Landgericht am 12. Januar 1844 wissen, daß ihm »eine Qualität von Morus Moretti sehr willkommen sey und für eine ordentliche Baumzucht bereits Anstalten theils im Krankenhausgarten, theils in der neu angelegten Baumpflanzung vor der Schießstätte getroffen worden sind«.

Der Jahresbericht für 1843, den das Landgericht Bruck wiederum erst nach einer Mahnung am 10. April 1844 verfaßt, beginnt mit den Worten, daß »auch in diesem Jahr nichts Erfreuliches angezeigt werden kann«. Weiter: »Die Seidenzucht, resp. vorerst die Kultur von Maulbeerbäumen und Hecken spricht diesamts weder die Geistlichkeit, die Lehrer, am wenigsten aber die Bauersleute an. Alle Aufträge fruchten nichts, und wenn man glaubt, den einen oder anderen Lehrer gewonnen zu haben, so geschieht doch im Laufe eines Jahres nichts«. Das Landgericht fügte zum Schluß den wohl selbst nicht ganz ernst genommenen Vorschlag an, die Lehrer auf Kosten der Distriktskasse zu einem drei- bis vierwöchigen Lehrgang nach Regensburg einzuberufen, »bis sie die Behandlung

der Seidenwürmer eingesehen und kennengelernt haben«. Dieser Vorschlag wurde von der Seidenzuchtinspektion völlig ignoriert und nie beantwortet. Das war wohl auch im Sinne des Landrichters, der seinen immer negativen Antworten auf die jährlich wiederkehrenden und lästigen Berichtsansforderungen damit einen Trumpf hinzufügen konnte.

Im Jahre 1845 kam abermals Maulbeersamen zur Verteilung. Der ebenfalls erst nach einer Mahnung und unter Androhung einer Strafe in Höhe von 1 Gulden 30 Kreuzer vom Landgericht am 11. Juni 1845 abgesandte Jahresbericht für 1844 drückt mit anderen Worten den gleichen Zustand wie im Vorjahr aus. Allerdings ist in diesem Jahr »Lehrer Kistingner von Steindorf als fleissigster und auch glücklichster Seidenzüchter anzunehmen«.

Bevor die Akte Maulbeerbaum- und Seidenzucht abgeschlossen wurde und die damit verbundenen praktischen Versuche endgültig einschließen, griff am 29. November 1847 letztmals ein Brucker Landrichter (Paur) zur Schreibfeder und berichtete, daß »der Maulbeersamen zwar vertheilt, aber ein wünschenswerter Erfolg daraus nicht gewonnen worden ist, daß nur hie und da einige Maulbeerbäume stehen und es zum Betrieb der Seidenzucht noch nicht gekommen ist«.

Quelle: StA München LRA 122 793.

Anschrift des Verfassers:  
Roland Bartmann, Auenstraße 19, 8080 Emmering